

Wiener Landtag

8. Sitzung vom 24. Februar 1984

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde (S. 3)
3. Pr.Z. 427, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird
(Beilage Nr. 8)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 13)
Abstimmung (S. 14)
4. Pr.Z. 369, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird
(Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 14)
Abstimmung (S. 14)
5. Pr.Z. 367, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird
(Beilage Nr. 6)
Berichterstatter:
Amtsf. StR. Schieder (S. 14 u. 16)
Redner: Abg. Dr. Welan (S. 15)
Abstimmung (S. 16)

Vorsitzender: Zweiter Präsident H a h n.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Hahn: Die 8. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Präsident Pfoch, Ing. Engelmayr, Jedletzberger, Kremnitzer, Nußbaum und Sevcik.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Hahn die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 251/LM/84): Abg. Dr. Hawlik an den Landeshauptmann:

Konnten bereits alle rechtlichen Fragen, betreffend die Übertragung des Satellitenprogramms „Sky Channel“ durch die Kabel-TV geklärt werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 252/LM/84): Abg. Mag. Eva Petrik an den Landeshauptmann:

Sind in Zukunft zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Wien, vor allem im Bereich der U-Bahn-Stationen, geplant?

3. Anfrage (Pr.Z. 190/LM/84): Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Schritte wurden bisher unternommen, um die anderen Bundesländer zur Übernahme eines Kostenersatzes für die in Wiener Krankenanstalten betreuten Fremdpatienten zu veranlassen?

4. Anfrage (Pr.Z. 234/LM/84): Abg. Huber an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Hat es bereits Gespräche mit anderen Bundesländern oder mit dem Bund über jene Finanzierungsbeiträge gegeben, die die Voraussetzung für den Krankenhausneubau im Rahmen des SMZ-Ost bilden würden?

5. Anfrage (Pr.Z. 235/LM/84): Abg. Ing. Sloboda an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

In welchem Ausmaß hat das Land Wien im Rahmen des Bundesgesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadtneuerung für Darlehen, die im Rahmen dieses Gesetzes aufgenommen werden, die Bürgschaft übernommen?

6. Anfrage (Pr.Z. 236/LM/84): Abg. Ing. Riedler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Sport:

Ist Ihnen bekannt, daß dem Vernehmen nach mit einem Einsatz von 10 S durch Spielapparate Gewinne bis zu 60.000 S erzielt werden?

7. Anfrage (Pr.Z. 256/LM/84): Abg. Dr. Welan an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann ist mit einer Vorlage eines Entwurfes für ein neues Wiener Naturschutzgesetz im Wiener Landtag zu rechnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 228/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawłowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtneuerung:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die Wiener Außenring-Autobahn?

9. Anfrage (Pr.Z. 237/LM/84): Abg. Jank an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauarten:

Gedenken Sie Initiativen zu ergreifen, um die Belastungen der Straßen durch Lkw mit hohen Achslasten zu beschränken, um damit die Wohn- und Umweltbedingungen zu verbessern?

10. Anfrage (Pr.Z. 233/LM/84): Abg. Eder an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentschutz:

Wie stehen Sie zur Absicht, ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz zu schaffen?

11. Anfrage (Pr.Z. 258/LM/84): Abg. Ing. Mandaus an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Wann könnte nach dem derzeitigen Stand der Planungen frühestens mit dem Bau eines Donaukraftwerkes, Staustufe Wien, unter Beteiligung des Landes Wien begonnen werden?)

Präsident Hahn: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hawlik eingebracht und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet, den ich um die Beantwortung ersuche.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die rechtliche Voraussetzung für die Übertragung des Satellitenprogramms Sky Channel basiert auf dem von der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Geschäftszahl 157823-13/83 vom 23. Jänner 1984 ausgestellten Bescheid. Aufgrund dieses Bescheides hat die Kabel-TV-Wien das von der posteigenen Satelliten-Empfangsstation empfangene Programm zur Verteilung erhalten. Da es sich hierbei um eine Institution des Bundes handelt, sind mit diesem Bescheid die fernmelderechtlichen Fragen im Rahmen der bestehenden Gesetze für die Kabel-TV-Wien geklärt.

Was die Abgeltung der Urheberrechte anlangt, wird diese grundsätzlich von der englischen Muttergesellschaft durchgeführt, abgesehen von jenen musikalischen Rechten, die aufgrund internationaler Vereinbarungen nur in jenem Land abgegolten werden können, in denen ihre Verwertung stattfindet. Diesbezüglich werden zwischen der AKM, die diese Rechte in Österreich vertritt, und der Kabel-TV-Wien noch Verhandlungen geführt.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Landeshauptmann! Was gibt es für Begründungen, daß man sich gerade für einen Privatsender entschieden hat und nicht für eine ähnlich dem ORF konstruierte öffentlich-rechtliche Anstalt?

Präsident Hahn: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Gratz: Diese Frage habe ich auch gestellt. Man hat sich deswegen dafür entschieden, weil dieser Privatsender in Österreich zu empfangen war, weil großes Interesse an einem

englischen Programm bestanden hat und das englische BBC-Fernsehprogramm in Österreich nicht zu empfangen ist.

Präsident Hahn: Zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abg. Dr. Hawlik.

Abg. Dr. Hawlik: Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß die Kabel-TV in der nächsten Zeit ähnliche Lizenzen an andere ausländische Kabelgesellschaften erteilen wird oder an österreichische Gesellschaften, die sich an ausländischen beteiligen?

Präsident Hahn: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Gratz: Mir ist von solchen Absichten nichts bekannt.

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 2. Anfrage, die die Frau Abg. Mag. Eva Petrik ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet hat, den ich um die Beantwortung bitte.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie es mir erlauben, möchte ich Ihre Frage: „Sind in Zukunft zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Wien, vor allem im Bereich der U-Bahn-Stationen, geplant?“ nur in bezug auf die U-Bahn beantworten, sonst wird es nämlich zu lange. Ich habe die Unterlagen über geplante zusätzliche Maßnahmen im gesamten Bereich der Sicherheit, und ich bin auch gerne bereit, das einmal zu berichten, ich möchte es Ihnen aber nicht antun, die halbe Fragestunde für die Verlesung dieser Pläne zu benützen.

Ich möchte daher, was die U-Bahn und die U-Bahn-Stationen im besonderen betrifft, folgendes sagen:

Von der Planung her sind den Planern von der zuständigen Abteilung, das ist die Magistratsabteilung 18, Grundsätze weitergegeben worden. Die Grundsätze lauten:

Möglichste Vereinfachung der Stationen zur leichteren Erfassbarkeit und Überwachung.

Möglichste Führung in der für den Benutzer attraktiveren Seichtlage und damit verbunden möglichste Einschränkung von Passagen. Diese sollen nur errichtet werden, wenn eine andere Erreichbarkeit nicht möglich ist.

Es wird auch berichtet, daß in jedem Fall auf möglichste Vereinfachung und Übersichtlichkeit großer Wert gelegt wurde. Lifte und Stiegenhäuser wurden möglichst frei und überblickbar angeordnet. Zum Beispiel werden Lifte heute möglichst freistehend in Glasschächten geführt.

Aufgrund der bekannten Vorfälle in U-Bahn-WCs wurde seitens der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie festgelegt, daß wieder Raum für WC-Personal vorgesehen sein soll.

Darüber hinaus sollen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Bereich von WC-Anlagen beachtet werden, das heißt Anordnung im Bereich stark begangener Stationsbereiche, nicht in Winkeln oder Sackgassen, direkte Tür vom Gang in jedes Damen-WC mit Fernsehüberwachung der Türe oder im Blickfeld der Stationsüberwachung.

Das betrifft die baulichen Bereiche.

Was den polizeilichen Bereich betrifft, so möchte ich Ihnen auszugsweise eine Statistik bekanntgeben, die der Herr Polizeipräsident dem amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie übermittelt hat. Der Polizeipräsident hat am 20. Februar 1984, weil der zuständige Stadtrat ihn gefragt hat, was er an zusätzlichen Maßnahmen zu tun gedenkt bzw. sich vorstellen kann, geschrieben:

„Bezüglich der Sicherheitsverhältnisse in der Wiener U-Bahn darf ich Ihnen mitteilen, daß seit der Eröffnung der ersten U-Bahn-Strecke die für die einzelnen Abschnitte örtlich zuständigen Bezirkspolizeikommissariate wöchentlich einen Bericht über Vorfälle (Verwaltungsübertretungen und gerichtlich strafbare Delikte) vorzulegen haben. Durch diese Maßnahme wurde erreicht, daß jede schwerwiegende Veränderung der Sicherheitslage innerhalb der U-Bahn sofort auch zentral von der Polizeidirektion wahrgenommen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt werden können.“

Interessant ist nun, daß im Jahre 1983 im gesamten Bereich der U-Bahn folgende Anzeigen registriert wurden: Gesamtzahl der Anzeigen 1481, davon 669 Verwaltungsstrafatbestände, die sich aber hauptsächlich auf das Schwarzfahren beziehen, wo die Assistenz der Sicherheitsbehörden in Anspruch genommen wurde. Die übrigen Anzeigen betreffen: 463 Diebstähle, 91 Sachbeschädigungen, 11 gewaltsame Überfälle, 7 Sittlichkeitsdelikte, 240 sonstige gerichtlich strafbare Delikte.

In der Zahl der Verwaltungsstrafatbestände sind, wie ich bereits sagte, jene Anzeigen enthalten, die sogenannte Schwarzfahrer nach Art. IX EGVG 1950 betreffen.

Wenn man die gerichtlich strafbaren Tatbestände auf die Betriebstage der U-Bahn umlegt, so kommt man auf etwas über 2 Straftaten pro Tag, wobei bemerkbar werden muß, daß der Schwerpunkt bei den Diebstählen und nicht bei der Gewaltkriminalität liegt. Bei den Diebstählen handelt es sich zum Großteil um Taschendiebstähle. Es kann sich aber auch um verlorene Gegenstände, speziell Dokumente handeln, die, wenn sie als Diebstahl angezeigt werden, zum Unterschied von Verlustanzeigen nicht vergebührt werden müssen – eine Tatsache, die von der Polizei dem jeweiligen Anzeiger oder Melder angenehmerweise als eine Art Kundendienst vorher zur Kenntnis gebracht wird.

„Zu den Sittlichkeitsdelikten“, schreibt der Herr Polizeipräsident, „möchte ich ausführen, daß der Überfall vom 28. Jänner 1984 in der U-Bahn-Station Schwedenplatz durch Ausforschung des Täters innerhalb von nicht einmal 48 Stunden geklärt werden konnte, womit eine beachtliche Präventivwirkung erzielt wurde, da die beste Verbrechensvorbeugung immer die rasche Aufklärung und entsprechende medienmäßige Berichterstattung darüber ist.“

Das war der wesentliche Inhalt, wobei der Polizeipräsident noch hinzufügt, daß selbstverständlich weiterhin regelmäßige Streifen mit Doppelpatrouillen

len, bestehend aus männlichen und weiblichen Kriminalbeamten, im gesamten Bereich der U-Bahn durchgeführt werden.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Mag. Eva Petrik: Herr Landeshauptmann, ich danke für diese Beantwortung. Ich glaube, daß die Unsicherheit im Hinblick auf die Frequenz der U-Bahn und der U-Bahn-Stationen nicht sosehr die Gesamtzahl der U-Bahn-Delikte betrifft, wie den Prozentsatz der Aufklärung. Sie haben selbst gesagt, daß rasche Aufklärung die beste Verbrechensbekämpfung ist. Ich kenne nicht den Prozentsatz der Aufklärung bei den U-Bahn-Delikten, mit Ausnahme der einen Zahl, die uns der Herr Landeshauptmann genannt hat. Im letzten Berichtsjahr sind in Wien von den begangenen Gewaltverbrechen — ich beziehe mich jetzt nur auf diese — nur 20 Prozent aufgeklärt worden. Ich weiß nicht, wie diese Prozentszahl in bezug auf die U-Bahn-Delikte lautet.

Ich glaube, daß diese Unsicherheit — dies in bezug auf meine Zusatzfrage — besonders Frauen betrifft, insbesondere ältere Frauen, die Angst vor Taschendiebstählen haben — diese wurden besonders ausgewiesen —, junge Frauen, die vor Gewaltverbrechen Angst haben, und schließlich Mütter, die für ihre Kinder fürchten.

Meine Frage lautet: Wieweit ist es vorgesehen, Zivilstreifen, Sicherheitsbeamte in Zivil, zu verstärken? Das würde wesentlich zur Sicherheit beitragen, weil Verbrecher zu befürchten hätten, daß ein Beamter auftaucht, der nicht als solcher erkennbar ist.

Präsident Hahn: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie weisen selbst darauf hin, daß das Sicherheitsgefühl nicht immer etwas ist — das muß der Verantwortliche zur Kenntnis nehmen —, das unbedingt mit den Realitäten im Zusammenhang steht. Ich gebe zu, daß es eine Tatsache ist, daß sich besonders ältere Frauen auch in entlegenen Straßenzügen und in meist leeren oder fast leeren Waggonen unsicher fühlen, ganz unabhängig davon, ob ein Grund für dieses Gefühl auch gegeben ist. Das geht aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen hervor.

Es ist eine Tatsache, daß sich aufgrund derartiger Meldungen junge Frauen unsicher fühlen, unabhängig davon, daß in einem Jahr nur sieben derartige Belästigungen vorgekommen sind. Ich habe daher den Herrn Polizeipräsidenten gebeten, nicht nur uniformierte Streifen, sondern auch Zivilstreifen — wie auch Sie den Wunsch geäußert haben — vermehrt in U-Bahnen fahren und patrouillieren zu lassen.

Präsident Hahn: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Mag. Eva Petrik: Herr Landeshauptmann! Sie haben von der Planung der Sicherheit in den U-Bahn-Stationen gesprochen. Meine Frage dazu lautet: Inwieweit kann in dieser Planung auch vorgesehen werden, daß installierte Notrufanlagen auch für

Kinder besser erreichbar sind? Damit ist zwar bestimmt ein Risiko des Mißbrauches gegeben, aber die Maßnahme ist unbedingt notwendig für gefährdete Kinder. Wieweit können solche Alarmanlagen so gebaut werden, daß sie auch für Ältere und Behinderte gut sichtbar und gut erreichbar angebracht werden können? Dadurch würde eine Mitverantwortung der gerade nicht belästigten U-Bahn-Benutzer wesentlich verstärkt werden, weil jedermann rasch in jeder U-Bahn-Station und in den Beiwagen der U-Bahn selbst, die nicht von Personal besetzt sind, zur Alarmanlage gelangen könnte.

Präsident Hahn: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde diese Frage gerne dem zuständigen Stadtrat vorlegen. Darf ich Ihnen formlos eine Anregung geben, damit ich nicht als auskunftgebende Relaisstation funktionieren muß. Ich darf anregen, den zuständigen Stadtrat direkt zu fragen, der die Frage direkt beantworten kann.

Präsident Hahn: Wir kommen zur 3. Anfrage, die vom Abg. Dr. Erwin Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet ist.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Hirnschall, welche Schritte bisher unternommen wurden, um andere Bundesländer zur Übernahme eines Kostenersatzes für die in den Wiener Krankenanstalten betreuten Fremdpatienten zu veranlassen, darf ich folgendermaßen beantworten:

Die Verwirklichung dieses Anliegens wird seit Jahren von mir betrieben. Die Stadt Wien soll Gerechtigkeit erfahren, weil sie die Pflege von Nicht-wiener Patienten in den Spitälern gerne übernimmt und es auch für sinnvoll hält, nicht in Wien Spitalsbetten aufzulassen und woanders zusätzlich zu errichten, wenn sie dafür die notwendige Abgeltung bekommt.

Bei der Verlängerung der Bestimmungen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für 1983/84 ist es bereits gelungen, einen geringen Betrag für die Abgeltung für Fremdpatienten vorzusehen. Offen blieb die Definition „Fremdpatient“. Es hat zwei Versionen gegeben. Nach der Version des Landes Wien ist ein Fremdpatient danach zu beurteilen, wo er seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Dieser Definition stand die Definition des Landes Niederösterreich entgegen, die zugrunde legte, in welchem Bundesland der Patient sozialversichert ist. Ich darf in Erinnerung bringen, daß sich die Sozialversicherungspflicht nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Betriebsort richtet. Es sind daher mehr Niederösterreicher in Wien sozialversichert als Wiener in Niederösterreich.

Ich halte die Ansicht des Landes Wien für rechtlich voll untermauert, weil für die Tragung der Spitalskosten die Sozialversicherung einen Beitrag leistet, von dem sie glaubt, daß er ausreichend ist, von dem wir glauben, daß er völlig unzureichend ist. Durch die Tragung des Aufwandes durch die Sozial-

versicherung ist jene Leistung, die auf Grund des Sozialversicherungsbeitrages erwartet werden kann, bereits abgegolten. Die Differenz zwischen Sozialversicherungsbeitrag, Krankenanstaltenbeitrag und tatsächlichen Kosten ist aus allgemeinen Steuermitteln zu decken. Diese allgemeinen Steuermittel werden fast zur Gänze nach dem Wohnort verteilt. Ich darf auf die Broschüre verweisen, die ich Ihnen heute zur Verfügung gestellt habe.

Es hat diesen Unterschied in den Auffassungen gegeben. Gemäß den Bestimmungen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist ein Schiedsgericht einberufen worden, weil sich das Land Wien nicht der Meinung des Landes Niederösterreich anschließen konnte. Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer hat am 15. Februar 1984 dieses schiedsgerichtliche Verfahren anberaumt. Nach den Bestimmungen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds waren ein Landeshauptmann, das Land Wien und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz an dieser Verhandlung beteiligt.

Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Verhandlung damit eröffnet, daß er an mich die Frage gestellt hat, ob ich mich mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des zur Diskussion stehenden Betrages – der Gesamtbetrag für Fremdpatienten ist ja geringfügig – dem Vorschlag des Bundes, nach dem für das Jahr 1983 der Wohnort und für das Jahr 1984 die Sozialversicherungsstätte vorgesehen ist, anschließen könne. Das hätte für mich bedeutet, daß wir grundsätzlich die Qualifikation als Fremdpatient nach dem Sozialversicherungsort anerkennen. Ich habe daher seinen Vorschlag abgelehnt.

Ein weiterer Vorschlag ist nicht mehr zur Diskussion gestanden. Damit hat das Schiedsgericht keine Einigung erzielt.

Der weitere Vorschlag des Herrn Gesundheitsministers lautete daher dahingehend, in der nächsten Vollversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einen Mehrheitsbeschuß herbeizuführen, der lautet, daß für das Jahr 1983 der Wohnort und für das Jahr 1984 der Sozialversicherungsort maßgebend ist. Das kann nunmehr mit Mehrheit beschlossen werden.

Beide Bundesländer haben den Vorschlag gemacht, diesen Beschuß im Rundlaufverfahren herbeizuführen, damit wenigstens die schlechtere Lösung sobald als möglich zur Verwirklichung gelangt. Das wird geschehen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch zwischen Herrn Landeshauptmann Ratzelböck und mir vereinbart, daß die Länder mit Rücksicht auf das Auslaufen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds per 31. Dezember 1984 allen Bundesländern den Vorschlag für ein Forderungsprogramm anlässlich dieses Auslaufens machen. Ich weiß noch nicht, ob ihn die Bundesländer akzeptieren.

Dieses Forderungsprogramm hat drei Punkte:

1. Anhebung der Kostendeckung aus Sozialversicherung und Krankenanstalten-Zusammenarbeits-

fonds auf 80 Prozent der tatsächlich angelaufenen Kosten.

2. Abdeckung der vollen Kosten, also über die 80 Prozent hinaus, durch den Bund für jene Patienten, die aufgrund von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsverträgen, die der Bund abgeschlossen hat, in österreichischen Spitäler auf Kosten der Spitalserhalter zu behandeln sind.

3. Volle Abgeltung der Fremdpatienten.

Ich glaube, wenn dieses Forderungsprogramm durchgezogen werden würde, daß es zu einer bedeutenden Erleichterung auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung für alle Spitalserhalter und nicht nur für die Stadt Wien käme.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Dr. Hirnschall!

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Das betraf unsere Forderungen in diesem Zusammenhang. Die Diskussion über dieses Thema läuft ja, wie Sie richtig gesagt haben, seit vielen Jahren. Meine Frage ging aber heute nach den konkreten Schritten, die es die ganzen Jahre hindurch von Ihrer Seite gegeben hat, und hier haben Sie nun die Bemühungen im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erwähnt, auch die Möglichkeiten, die das für diese Fragen vorgesehene Schiedsgericht innerhalb dieses Fonds bietet.

Ich möchte an Sie die Frage stellen, ob außerhalb des Fonds von Ihnen schon rechtliche Möglichkeiten geprüft und untersucht wurden, und ob es in dieser Richtung schon konkrete Überlegungen gegeben hat.

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Es wurden selbstverständlich auch alle rechtlichen Möglichkeiten außerhalb des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geprüft. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist es so, daß das Bundeskrankenanstaltengesetz als Grundsatzgesetz derartig detaillierte und determinierte Bestimmungen enthält, daß die Landeskrankenanstaltengesetze keine andere Regelung treffen können.

Wir werden aber im Hinblick auf das Auslaufen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der die Schiedsklausel in den Landeskrankenanstaltengesetzen außer Kraft setzt, ab 1. Jänner 1985 unter der Voraussetzung, daß wir uns nicht über einen neuen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einigen können, wieder in der Lage sein, die Schiedsklausel der Landeskrankenanstaltengesetze anzuwenden. Ich werde dem Wiener Landtag rechtzeitig einen Antrag zuleiten, daß wir die sogenannte „Salzburger Lösung“ auch in das Wiener Krankenanstaltengesetz aufnehmen. Ich werde bitten, diesen Antrag zum Beschuß zu erheben. Das würde bedeuten, daß im Falle einer Nichteinigung mit dem Krankenversicherungsträger ein Schiedsgericht zusammenzutreten hat, das dann verhalten ist, die Bezahlung durch die Krankenversicherungsträger zwischen 60 und 80 Prozent der tatsächlichen Kosten festzulegen.

Das ist der eine Weg, mit dem es rechtlich mög-

lich ist, die derzeitige Situation zu durchbrechen, der aber „nur“ zu einer höheren Kostendeckung für alle Krankenversicherten führen würde. Es ist ein Weg, der uns das Problem der Fremdpatienten zwar dadurch erleichtert, daß über die Krankenversicherung ein höherer Kostendeckungsgrad eintritt, aber das Problem noch immer nicht an seinen Wurzeln packt.

Der zweite Weg, der theoretisch möglich ist, wäre, daß man sich aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich mit seinen Krankenanstalten entfernt. Es gibt theoretisch die Möglichkeit – ich sage Ihnen das ganz offen und sehr klar –, daß wir auch städtische Spitäler nicht in der Form einer öffentlich-rechtlichen Krankenanstalt führen, sondern in der Form einer privatrechtlichen Krankenanstalt. Dann haben wir durchaus die Möglichkeit, nach dem Wohnsitz dem Bürger jenen Zuschuß zu geben, den er in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus sowieso bekommt. Dann haben wir auch die Möglichkeit, die Unterscheidung zu treffen zwischen dem Landesbürger, der diesen Zuschuß bekommt, und dem Nicht-Landesbürger, der von seinem eigenen Land diesen Zuschuß zu fordern hätte.

Eine solche Regelung hat aber derart grundlegende Konsequenzen, daß Sie verstehen werden, daß man sie nur unter besonderen Voraussetzungen, zum Beispiel, wenn man einer völlig neuen Technologie in der Medizin gegenübersteht, in Anspruch nehmen wird oder wenn überhaupt keine andere Lösung mehr zu finden ist, also der Nationalrat bereit ist, im Bundeskrankenanstaltengesetz eine Landesregelung nicht zu unterbinden. Es würde uns ja genügen, wenn das durch das Bundeskrankenanstaltengesetz nicht unterbunden wird. Wir fordern gar keine positiv rechtliche Lösung durch den Nationalrat. Nur dann, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte man diesen zweiten Weg, und den auch erst nach reiflicher Überlegung, gehen.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abg. Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang und vor allem im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen, von denen Sie gesprochen haben, fragen, ob sich nach Ihrer Einschätzung die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens mit den Bundesländern gleicher Interessenlage abzeichnen könnte. Ich könnte mir etwa vorstellen, daß die Situation in Fremdenverkehrsgebietsländern wie etwa Tirol, Salzburg und Kärnten mit einem hohen Inländerfremdenverkehrsanteil ein ähnliches Verhältnis hinsichtlich von Fremdpatienten ergibt und daher eine gleiche Interessenlage besteht.

Sehen Sie Möglichkeiten, daß Wien in dieser Frage aus einer gewissen Isolation herauskommt und auf Verbündete zählen kann?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Nach der derzeitigen finanziellen Belastung der einzelnen Bundesländer ist es so, daß Sie durchaus recht haben, daß die Bundesländer außerhalb Wiens in

zwei Gruppen zu teilen sind. Für die westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten ist es von Interesse, die Fremdpatienten schon aus Fremdenverkehrsgründen abgegolten zu bekommen. Für Oberösterreich stellt sich die Rechnung so, daß es erfolgsneutral bleiben wird; ebenso für die Steiermark. Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland ist ein deutliches Verschieben der Belastung zu erkennen, wobei die beiden Bundesländer Niederösterreich und Burgenland die Gewinner und Wien die Zahler sind.

Aus dieser rein materiellen Interessenslage heraus gibt es natürlich gewisse Möglichkeiten, Verbündete zu gewinnen, aber ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Haltung der Bundesländer untereinander bis zu einem gewissen Grad fraktionell abgestimmt wird und daher sicher mit sehr schwierigen Verhandlungen zu rechnen ist. Deshalb halte ich doch mehr von der Qualität und vom Gewicht unserer Argumente, als von dem Suchen nach Verbündeten.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Ich halte die Probleme der Spitalsfinanzierung für alle österreichischen Gebietskörperschaften, ja für alle Österreicher von einer so hohen Qualifikation, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß in diesem Fall Gott mit den stärkeren Bataillonen ist. Ich habe vielmehr mit allem Nachdruck zu verlangen, daß hier das Recht und die Vernunft siegen und nicht partikularistische Interessen, weil mehr auf dem Spiel steht als die Bezahlung der Spitalskosten, weil ganz einfach die Gesundheit und die Gesamtkosten der österreichischen Spitalsversorgung auf dem Spiele stehen. Ich werde mich daher mit allem Nachdruck bemühen, zu einer Lösung zu kommen, die auch dem Recht, der Vernunft und der wirtschaftlichen Führung unseres Spitalswesens entsprechen.

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 4. Anfrage, die der Abg. Huber ebenfalls an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik richtet.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abg. Huber! Bezuglich Ihrer Frage darf ich auf die soeben erfolgte Beantwortung der Frage des Abg. Dr. Hirnschall verweisen. Ich möchte aber doch noch eine Reihe von anderen Aktivitäten aufzeigen, die wir im Verlauf der letzten Jahre als Land Wien gesetzt haben.

Sie wissen, daß eines unserer Probleme die Belastung durch die Übernahme des sogenannten klinischen Mehraufwandes ist, weil wir im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses Kosten zu tragen haben, die weit über die Kosten für die therapeutische Behandlung von Patienten hinausgehen. Es sind Kosten, die durch die Funktion des Allgemeinen Krankenhauses als Klinik, das heißt als Stätte der Forschung und der Lehre, verursacht werden.

Wir haben mit dem Bund mit sehr viel Geduld und Ausdauer Verhandlungen über diese Frage geführt. Angesichts der Größenordnung der zur Diskussion stehenden Beträge und angesichts unseres Rechtsstandpunktes war mir klar, daß in einer Ver-

handlung keine optimale finanzielle Lösung für Wien gefunden werden könnte.

Ich darf in Erinnerung bringen: Der Verfassungsgerichtshof hat seinerzeit – ich sage das jetzt sehr vereinfacht – folgende Entscheidung getroffen: Das, was im Durchschnitt ein Wiener Spitalspatient kostet, sind die Kosten für die Therapie im Allgemeinen Krankenhaus. Was über die Kosten des Allgemeinen Krankenhauses hinausgeht, ist als klinischer Mehraufwand aufzufassen. Das war eine ursprüngliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

Es wurde dann sehr vernünftig versucht, diese Beträge nicht jährlich abzurechnen, sondern zu pauschalieren, mit dem Effekt, daß der Pauschalbeitrag – 18 Prozent des Aufwandes – weit unter dem liegt, was eigentlich die Kostendifferenz ausmachte. Unser Rechtsstandpunkt war daher: Es ist wieder jener Zustand herzustellen, den der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat, nämlich die Differenz der Kosten eines allgemeinen Spitals zum Allgemeinen Krankenhaus.

Das hätte eine Erhöhung des Klinischen Mehraufwandes von 18 Prozent auf etwa 50 Prozent bedeutet. Es war klar, daß das im Verhandlungswege nicht erreichbar war. Ich habe daher der Frau Bundesminister Firnberg mitgeteilt, daß sich die Stadt Wien neuerdings an den Verfassungsgerichtshof wenden wird. Das ist mit Klage vom Oktober 1982 geschehen. Ich bedaure außerordentlich, daß in einer so außergewöhnlich wichtigen und entscheidenden Frage der Verfassungsgerichtshof bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen hat. Im Gegenteil: Er hat andere Rechtsmaterien in die Prüfung einbezogen, so daß leider noch mit einem längeren Zeitaufwand zu rechnen sein wird.

Wir haben als weiteres Problem die Frage der Fremdpatienten releviert. Hier darf ich auf die Beantwortung der Frage des Herrn Landtagsabgeordneten Hirnschall verweisen.

Wir haben schließlich an das Land Niederösterreich ein Ersuchen gerichtet, den Vertrag dahingehend zu modifizieren, daß er den tatsächlichen Errichtungskosten entspricht. Wir werden dieses Ersuchen aus formellen Gründen in den nächsten Tagen wiederholen. Der Entwurf liegt bereits zur Ausfertigung vor. Hinsichtlich der Antwort des Landes Niederösterreich bin ich aber nicht sehr optimistisch.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Huber: Herr Stadtrat! Der Baubeginn des SMZ-Ost hängt, wie wir wissen, von einer ganzen Reihe von Komponenten, von Verhandlungsergebnissen ab, die uns das heurige Jahr bescheren wird.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Gibt es, wenn es zu keinem befriedigenden Abschluß dieser Verhandlungen kommen kann, Konsequenzen, die die Stadt Wien ergreifen wird, um auf diesem Gebiet ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis zu erzielen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Ich kann auch diesbezüglich auf meine vorhergehende Ant-

wort verweisen. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die eine ist der Beschuß über die Schiedsgerichtsformel beim Landeskrankenanstaltengesetz. Die zweite ist das formale und rechtliche Herausnehmen unserer Spitalsversorgung aus dem Bundeskrankenanstaltengesetz. Ich möchte dazu aber noch einmal sehr deutlich sagen, daß ein solcher Schritt einer genauen und intensiven Überprüfung bedarf, bevor man ihn in die Tat umsetzen könnte.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur 5. Anfrage. Sie wurde vom Herrn Abg. Svoboda gestellt und ist ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage: „In welchem Ausmaß hat das Land Wien im Rahmen des Bundesgesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadtneuerung für Darlehen... die Bürgschaft übernommen?“ darf ich folgendermaßen beantworten:

Der Haftungsrahmen betrug im ersten Quartal des Jahres 1983 50 Millionen Schilling. Er wurde etwa vor einem halben Jahr auf 200 Millionen Schilling erhöht. Wir haben eine weitere Erhöhung heuer im Jänner vorgenommen und diesen Haftungsrahmen mit 400 Millionen Schilling festgesetzt.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Herr Stadtrat! In wie vielen Förderungsfällen wurde die Bürgschaft übernommen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Bis jetzt haben wir die Bürgschaft in 126 Fällen übernommen. Für weitere 104 Fälle wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, seitens des Landes eine Bürgschaft zu übernehmen, aber die formale Durchführung ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Herr Stadtrat! Wie ist der derzeitige Rahmen ausgenützt?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Der Haftungsrahmen von 400 Millionen Schilling ist im Augenblick mit 202 Millionen Schilling ausgenützt.

Aus der Ausnützung dieses Haftungsrahmens zeigen sich daher zwei Dinge:

Erstens: Dieses Gesetz wird sehr rege in Anspruch genommen.

Zweitens: Wir haben noch Mittel genug, um weitere Bürgschaften zu übernehmen.

Präsident Hahn: Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde vom Herrn Abg. Ing. Riedler an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Sport gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Amtsführender Stadtrat Mrkvicka: Herr Vorsit-

zender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich wurde von der Magistratsabteilung 7 in Kenntnis gesetzt, daß es in diesem Bereich solche Vorkommnisse geben soll. Allerdings sind die der Magistratsabteilung 7 gegebenen Hinweise ebenso wie auch Zeitungsmeldungen, die dazu ab und zu erscheinen, nicht so präzise, daß daraus schon unmittelbare Konsequenzen gegen einzelne Firmen und Verantwortliche gezogen werden können.

Die am weitesten verbreiteten Typen von Spielapparaten — ihre Zahl ist durch die Novelle zum Vergnügungssteuergesetz im August 1981 schon stark vermindert — sind leider so gestaltet, daß auch im großen gespielt werden kann.

Die am 10. Dezember 1982 im Landtag beschlossene Novelle zum Wiener Veranstaltungsgesetz sollte im Jahre 1983 den Übergang zum „kleinen Glücksspiel“ mit eng limitiertem Einsatz von maximal 5 S und Gewinnen bis maximal 100 S herbeiführen, damit die einschlägig interessierten Spieler nicht zu unüberbrückbaren Risiken verlockt werden. Anstelle der alten Apparatetypen erhalten seit der Novelle nur mehr Unterhaltungsspielapparate mit maximal fünf Freispielen Konzessionen, also Geräte, die keinen Ansatz für mögliche größere Gewinne abgeben können.

Präsident Hahn: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Ich bitte, Herr Abg. Riedler.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Hat die Novellierung des Veranstaltungsgesetzes jene Auswirkungen gezeigt, die wir erwartet haben?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Mrkvicka: Herr Abgeordneter! Der rasche Übergang zum „kleinen Glücksspiel“ oder zu enger begrenzten Unterhaltungsspielapparaten konnte 1983 leider noch nicht in dem Ausmaße, wie wir das gerne gehabt hätten, registriert werden. Nicht zuletzt ist es daran gelegen, daß gesetzeskonforme Apparatetypen von Industrie und Handel nicht in ausreichendem Ausmaß und sogleich angeboten werden konnten.

Es gibt nun bereits einige Hundert neue Konzessionen. Aus zahlreichen Strafanzeigen ist jedoch zu erkennen, daß trotz auslaufender Konzession die alten Apparate weiterhin in Betrieb sind. Man wird sich bemühen, durch entsprechende Strafen dem Gesetz Nachdruck zu verleihen.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Mir scheint das ebenfalls eine Frage der Kontrolle zu sein. Ist beabsichtigt, die Kontrolle zu verstärken?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Mrkvicka: Herr Abgeordneter! Die Bundespolizeidirektion und die Marktämter führen permanente Kontrollen durch, aber trotzdem wurden die Kontrollen intensiviert. Ich möchte aber aus begreiflichen Gründen darüber nichts Näheres sagen.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur 7. Anfrage, die Herr Abg. Professor Dr. Welan an den

Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst richtet.

Ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines Wiener Naturschutzgesetzes 1984 wurde aufgrund des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens überarbeitet. Auf die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Einwendungen wurde eingegangen, und es wurde versucht, einvernehmliche Lösungen zu erreichen.

Aufgrund von Einwendungen waren auch die Fragen des Umfangs der Mitwirkung der Sicherheitsorgane an der Vollziehung dieses Gesetzes zu klären. Das Bundesministerium für Inneres hat am 24. Jänner dieses Jahres zu der im § 29 Abs. 2 des Entwurfes vorgesehenen Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien die Zustimmung erteilt. Die Zustimmung war von wesentlicher Bedeutung, zumal gemäß Artikel 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Bundesregierung die Zustimmung zu einem Gesetzesbeschuß des Landtages, der eine Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung von Landesgesetzen vorsieht, verweigern könnte, wie Sie sicherlich wissen.

Der überarbeitete Entwurf eines Wiener Naturschutzgesetzes samt Erläuternden Bemerkungen ist mir übermittelt worden. Die Umweltabteilung wird diesen Entwurf und den dazugehörigen Akt entsprechend der Weisung der Magistratsdirektion vom 5. Juli 1983 dem Büro des Magistratsdirektors mit Vorlageschreiben, in welchem auf die Einwendungen, die im Entwurf keine Berücksichtigung finden konnten, eingegangen wird, vorlegen. Der Akt wird dann mir im Videndenweg übermittelt werden.

Sobald die Genehmigung der Magistratsdirektion vorliegt, was immer sehr, sehr rasch geht, kann die Vorlage an die zur Beschußfassung zuständigen Organe erfolgen.

Ich kann daher annehmen, daß die Vorlage des Entwurfes eines Wiener Naturschutzgesetzes 1984 an den Wiener Landtag in der Sitzung am 4. Mai 1984 auf jeden Fall erfolgen wird.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Professor Dr. Welan.

Abg. Dr. Welan: Herr Stadtrat! Inwieweit werden nach diesem Entwurf die Bezirke bzw. die Bürger- oder Naturschutzorganisationen Mitwirkungsrechte erhalten?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Auf diese Frage möchte ich nicht eingehen, da ich Ihnen das im wesentlichen, entsprechend den Bestimmungen des § 123 c der Verfassung, erst sagen bzw. es behandeln könnte, wenn die diesbezüglichen Erläuternden Bemerkungen bzw. Begründungen von der Abteilung im Videndenweg bei mir eingelangt sind, was aber nicht lange, wie ich schon gesagt habe, auf sich warten lassen wird.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Professor Welan.

Abg. Dr. Welan: Gilt das auch für eventuell im Begutachtungsverfahren angeregte Mitwirkungen oder den Einbau eines unabhängigen Naturschutz- anwaltes in dieses Gesetz?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Ja, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 8. Anfrage, die der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung richtet.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Für die Trasse der A 21 besteht vom Knoten Vösendorf bis zur Anschlußstelle Kledering sowohl auf Wiener als auch auf niederösterreichischem Gebiet eine Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßegesetz 1971.

Für den Abschnitt Vösendorf bis zur Anschlußstelle Leopoldsdorf-Rothneusiedl wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die Detailplanung bereits abgeschlossen.

Im Bauprogramm 1984 der Niederösterreichischen Landesregierung wurden Mittel für die Grundeinlösung in diesem Abschnitt vorgesehen.

Für die Anschlußstelle Leopoldsdorf wird derzeit eine Überarbeitung des vorhandenen Detailprojektes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt.

Führung der B 16 etwa im heutigen Bestand. Die A 21, Wiener Außenring, wird in Hochlage gequert. Ausbildung der Anschlußstelle in verkleinerter Form; dadurch Flächeneinsparung.

Für den Knoten Johannesberg, A 3 bzw. A 21, und die Anschlußstelle Kledering wird derzeit ebenfalls die Be- und Überarbeitung der Detailprojekte vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt.

Auf dem Wiener Stadtgebiet wurde für den Abschnitt Kledering – Landesgrenze Wien-Niederösterreich bis zum Knoten Kaiser-Ebersdorf ein Generelles Projekt samt dem seit 1. März 1983 erforderlichen Anhang Umwelt, Erlaß Bundesministerium für Bauten und Technik vom 13. Dezember 1982, erstellt.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses wurde wohl die Vorlage des Generellen Projektes an das Bundesministerium für Bauten und Technik zwecks Genehmigung eingeleitet – Videndenlauf. Im Rahmen der Bearbeitung des Generellen Projektes wurde auch eine Studie für den Knoten Kaiser-Ebersdorf – A 4/A 21 erstellt, mit dem Ziel, den erforderlichen Flächenbedarf zu minimieren.

Für eine Weiterführung der A 21, Wiener Außenringautobahn, vom Knoten Kaiser-Ebersdorf bis zum linken Donauufer, A 22, Donauuferautobahn, gibt es keine konkreten Planungen. Es wird jedoch bemerkt, daß im Rahmen der Verkehrskonzeption für Wien auch dieser Abschnitt im längerfristigen Leitbild für das hochrangige Straßennetz von Wien Berücksichtigung fand, ein Ausbau aber mittelfristig nicht vorgesehen ist.

Im gemeinsamen Forderungskatalog der Län-

derregion Ost, Planungsgemeinschaft Ost, über den vordringlichen Ausbau der Bundesstraßen A, S und B ist die A 21, Wiener Außenringautobahn, im Abschnitt Vösendorf, A 2, Kaiser-Ebersdorf, A 4, als wichtige kurz- bis mittelfristige Baumaßnahme enthalten.

Da in absehbarer Zeit die Verkehrsbelastung im Wiener Bereich einen Vollausbau noch nicht unbedingt notwendig macht, soll noch untersucht werden, ob eventuell ein Teilausbau möglich ist.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat! Gibt es Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen, daß Flächen für den Straßenbau, vor allem im 22. Wiener Gemeindebezirk, gemeinsam genutzt werden?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Wir bewegen uns jetzt nicht mehr im Bereich der Außenringautobahn, sondern bei der sogenannten A 24. Hier gibt es Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen, ob nicht auch eine Führung der A 24 neben dem bekannten Generellen Projekt der Unterführung dieser Autobahn im Bereich von Hirschstetten unter Ausnutzung der Bahntrasse möglich ist.

Ob diese Verhandlungen aber positiv verlaufen, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Präsident Hahn: Damit kommen wir zur 9. Anfrage, die der Abg. Jank an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten richtet.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage: „Gedenken Sie Initiativen zu ergreifen, um die Belastungen der Straßen durch LKW mit hohen Achslasten zu beschränken, um damit die Wohn- und Umweltbedingungen zu verbessern?“ gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Beeinträchtigung der Umweltverhältnisse durch LKW muß auf zwei Ebenen betrachtet werden. Zum ersten sind als wichtigste Lärmquellen am Einzelfahrzeug der Motor mit dem Ansaug- und Auspuffsystem und das Rollgeräusch der Reifen anzuführen. Die Abgasemission wird von der Konstruktion des Motors und des Auspuffsystems, aber auch vom jeweiligen Betriebszustand bestimmt. In zweiter Linie müssen diese Belastungskriterien des Einzelfahrzeuges nun auf die Zahl der LKW am gesamten Verkehrsaufkommen, dem sogenannten Lkw-Anteil, umgelegt werden.

Bei einer derartigen Untersuchung, die vor einigen Jahren für Wien schon einmal durchgeführt wurde, ist die Achslast eines LKW nur indirekt als Einflußgröße zu werten. Entscheidend für die Konstruktion des Motors und der Auspuffanlage ist nämlich vor allem das vom Erzeuger innerhalb der gesetzlichen Normen festgelegte höchstzulässige Gesamtgewicht, das zu dem Leistungsvermögen des Motors in einem bestimmten Verhältnis stehen

muß. Für je 1000 Kilo Fahrzeuggewicht sind mindestens 4 Kilowatt vorgesehen. Das ist die neue Norm. Das entspricht zirka 6 PS. Besser gesagt: 1 Kilowatt sind 1,36 PS. (Abg. Dr. Goller: Wie viele Joule?) Man gewöhnt sich auch nicht an die Joule, sondern man redet immer noch von Kalorien. Aber es sind nun einmal Ausdrücke, die bei der Beurteilung verwendet werden, und ich habe mich daher verpflichtet gefühlt — für alle, die das noch nicht wissen —, darauf hinzuweisen, daß es auch beim Auto Kilowatt gibt und daß das einer gewissen Anzahl von PS entspricht. Ich hoffe, Herr Abgeordneter, ich finde Ihre Zustimmung.

Bei Auswertung der in den letzten Jahren in Wien durchgeföhrten Verkehrszählungen ergab sich ein durchschnittlicher LKW-Anteil von rund 7 Prozent. Im Nahbereich von Gewerbe- oder Industriestandortkonzentrationen erhöht er sich auf durchschnittlich 12 Prozent mit zeitweiligen Spitzenwerten, zum Beispiel bei Großbaustellen, von knapp 20 Prozent.

Nach Erfahrungswerten aus der Bundesrepublik Deutschland wird je 10 Prozent LKW-Anteil eine Steigerung der Lautstärke des Gesamtverkehrslärms um je 1 dB (A) angenommen. Die Gegenüberstellung der anteiligen Belastung der Umwelt durch die Emissionen von PKW und LKW zeigt bei Berücksichtigung des Umstandes, daß LKW über 3,5 Tonnen Nutzlast überwiegend mit Dieselmotoren ausgerüstet sind, nur 1 bis 6 Prozent Anteil bei Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Kohlenwasserstoff für LKW, der Bleiprozentsatz ist faktisch null. Lediglich die Prozentanteile bei Ruß — und das ist ja das Störende, das man auch sieht — sind für LKW wesentlich höher.

Als Begründung zur Verbesserung der Wohn- und Umweltbedingungen werden daher Achslastbeschränkungen kaum herangezogen werden können. Dazu kommt noch, daß bei größeren gebietsmäßigen Ausdehnungen dieser Sonderform einer Gewichtsbeschränkung bei Aufrechterhaltung der Bedienungserfordernisse, zum Beispiel Zufahrt gestattet, die Überwachung des Verbotes praktisch unmöglich, jedenfalls aber sehr erschwert wird.

Zu überlegen wäre allerdings, ob nicht im Wege der Verschärfung des derzeit bestehenden zeitlich beschränkten Parkverbotes für LKW und Anhänger mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht vor Wohnhäusern eine Ausschaltung von subjektiv als sehr störend empfundenen Abstellpraktiken erreicht werden könnte. Ärgernis bei der Wohnbevölkerung erregen nämlich jene Lenker, die diese schweren Fahrzeuge trotz Gewerbestandort Wien aus Zeitersparnisgründen und verschiedenen anderen Gründen in der Nähe ihres jeweiligen Wohnsitzes abstellen. Ein wesentlich größeres Problem stellen überdies noch Lenker aus den Bundesländern und aus dem Ausland dar, die zusätzliche, vor allem sanitäre, Schwierigkeiten auslösen. Aus diesen Überlegungen sollten Abstellplätze für derartige Schwerfahrzeuge auch unbedingt mit Serviceeinrichtungen ausgestattet bzw. eingerichtet werden.

Die Errichtung von Autohöfen für den Straßen-güterverkehr in Stadtrandlagen ist in der Verkehrs-

konzeption für Wien als notwendig festgestellt, und die Standorte Auhof, Albern und Großgrünmarkt sind als vorzüglich zu realisierende Projekte ausgewiesen. Selbstverständlich können derartige Parkumschlagplätze, Autohöfe nur in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Wirtschaftstreibenden geschaffen werden, und da war, Herr Abgeordneter, bedauerlicherweise — jedenfalls nach meinen Informationen — ein Interesse aus Wirtschaftskreisen am Bau und am Betrieb von Autohöfen in Wien bisher nicht gegeben. Nach meinem Dafürhalten sollten die Bemühungen in dieser Richtung forciert werden.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Jank.

Abg. Jank: Herr Stadtrat! Ihrer Beantwortung ist zu entnehmen, daß durch den Lärm eine der wesentlichsten Beeinflussungen der Umweltbedingungen erfolgt. Es erhebt sich daher in zwingender Weise die Frage, ob Sie eine Möglichkeit in einer Beschränkung in Form eines Nachtfahrverbotes sehen.

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Die Erlassung eines Fahrverbotes für LKW während der Nachtstunden ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich möglich. Von entscheidender Bedeutung für die Durchführung des entsprechenden verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahrens wird die Auswahl der betroffenen Nutzlastkategorien und des Geltungsbereiches im Straßennetz sein. Diese Kriterien sind maßgebend für die Effektivität eines derartigen Verbotes. Ich darf hier wieder auf die Überwachung zurückkommen. Das ist das große Problem.

Bemerken möchte ich noch, Herr Abgeordneter, daß bislang bei der Magistratsabteilung 46 zwar vereinzelt für bestimmte Bezirksteile die Möglichkeit der Einführung eines ganztägig geltenden LKW-Fahrverbotes — mit Ausnahme der Zufahrt — geprüft wurde, Anträge auf Einführung eines uneingeschränkten Nachtfahrverbotes sind allerdings bisher nicht eingereicht worden.

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 10. Anfrage, die Herr Abg. Eder an die Frau amtsführende Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz richtet.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Absicht, ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz zu schaffen, wird vom Land Wien begrüßt. Da bisher in der Öffentlichkeit aber außer mir, den Tierschutzverbänden und vielen Tierfreunden noch niemand diese Absicht der Bundesregierung begrüßt hat, befürchte ich, daß es in absehbarer Zeit keine Eingang geben wird. Es handelt sich ja darum, daß die Bundesländer Kompetenzen abgeben müssen.

Wenn es nicht in einem überschaubaren Zeitraum zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommt, wird Wien ein eigenes neues Landesgesetz über den Tierschutz und die Tierhaltung beschließen.

Ich hoffe auch, daß die Wiener ÖVP nicht länger

ihre Meinung zu diesem Thema der Öffentlichkeit vorenthalten wird.

Für ein Wiener Landesgesetz sind im übrigen die Vorarbeiten bereits weit fortgeschritten. Ich hoffe aber im Interesse eines wirkungsvoll verbesserten Tierschutzes, daß es zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommen wird.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abg. Eder: Frau Stadtrat, warum halten Sie ein bundesweites Gesetz in diesem Fall für die bessere Lösung?

Präsident Hahn: Frau Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Beispiele aus der letzten Zeit, die auch über den Fernsehschirm geflimmert sind und Zeitungsschlagzeilen gebildet haben — und zwar zu Recht —, haben bewiesen, daß beispielsweise bestrafte Tierzüchter oder Tierzüchterinnen, wenn sie von einem Bundesland zum anderen wechseln, dort ihre Arbeit weiterführen und das nicht gerade den ihnen anvertrauten Tieren nützt. Eine Bundesregelung würde so etwas in Zukunft unterbinden.

Präsident Hahn: Danke. Wir kommen damit zur 11. Anfrage, die Herr Abg. Ing. Mandahus an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie richtet.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage kann ich nur so beantworten, daß es sehr schwierig ist, einen Termin zu nennen, weil zwei wesentliche Fragen vorher geklärt werden müssen, die Frage der Ostbahnbrücke und die Frage der Praterbrücke.

Präsident Hahn: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abg. Ing. Mandahus: Herr Stadtrat! Bürgermeister Gratz und Finanzstadtrat Mayr haben vor kurzem betont, daß, sollte nicht im Frühjahr 1984 mit dem Bau des Kraftwerkes Hainburg begonnen werden, unbedingt die Staustufe Wien vorgezogen werden müßte. Beim derzeitigen Stand der Planung scheinen den Aussagen dieser beiden Herren alle Voraussetzungen zu fehlen. Außerdem entnehme ich diesen Aussagen, zwischen den Zeilen lesend, daß sich zumindest die beiden zitierten Herren, Bürgermeister Gratz und Finanzstadtrat Mayr, mit dem Kraftwerksbau Hainburg bereits abgefunden und aus Wiener Sicht bereits grünes Licht gegeben haben.

Wie erklären Sie sich den Widerspruch in der Terminisierung und die stillschweigende Zusage, obwohl die Gefahr besteht, daß der gesamte Stauraum des Kraftwerkes Hainburg vor Wien zu einer Kloake und damit das Grundwasser auf das höchste gefährdet wird? Diese Argumente wurden bisher durch nichts entkräftet. (Lhptm. Gratz: Was ich gemeint habe, pflege ich immer selbst zu sagen! Da kann man ja mich fragen!)

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Zunächst einmal darf ich festhalten, daß sich das Land Wien und auch die Stadt Wien grundsätzlich zum Kraftwerks-

bau sowohl der Staustufe Wien als auch der Staustufe Hainburg bekannt hat.

Wenn ich jetzt ein bißchen in der Vergangenheit blättern würde, so darf ich sagen, daß das nicht allein eine Entscheidung der Mehrheitsfraktion dieses Hauses war. Das geht aus den Energiekonzepten der vergangenen Jahre hervor, die auch Ihre Zustimmung gefunden haben. Sie wurden sogar zu einem Zeitpunkt, wo ich noch Gemeinderat war, im Ausschuß für Verkehr und Energie, wenn auch unter der damaligen Bezeichnung, sehr wohl von Ihrer Fraktion urgert. Das nur einmal zur historischen Richtigstellung. Damit ist es auch nicht die Frage des Abfindens mit dem Bau, sondern es ist ein Bekenntnis zu einem Bau.

Ich möchte auch gar nicht die lange Liste jener Personen aufzählen, die im Bereich der ÖVP wichtige und wesentliche Funktionen innehaben und die sich offensichtlich auch bereits mit einem Kraftwerksbau Hainburg „abgefunden haben“, das heißt sogar in Wirklichkeit vehement dafür eintreten und sich aus gesamtwirtschaftlichem Interesse für diesen Kraftwerksbau einsetzen. Das ist das eine.

Das zweite: Die Planungen für die Staustufe und das Kraftwerk Wien werden natürlich von der DOKW vorangetrieben, auch in unserem eigenen Interesse. Ich habe lediglich bei der Beantwortung auf den Termin aufmerksam gemacht, daß die wesentliche Terminentscheidung davon abhängig ist, wie die Lösungen bezüglich der Ostbahnbrücke und damit mit den ÖBB — und das sind ja große Finanzierungsfragen — aussehen können. Unter diesen Voraussetzungen ist es dann realistischer, über Termine zu reden. Es hat keinen Sinn, jetzt einen Zieltermin vorzugeben, wenn man sich dadurch unter Umständen bei den Gesprächen, die geführt werden müssen, den eigenen Atem einengt, und zwar den finanziellen Atem.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Mandahus.

Abg. Ing. Mandahus: Herr Stadtrat! Das Land Wien hat sich vertraglich zu einer Beteiligung von 12,5 Prozent an den Kraftwerksbauten — so sie zur Durchführung gelangen — Wachau, Greifenstein, Wien und Hainburg verpflichtet. Das Land Wien hat demnach vordringliche Interessen, die kostenmäßige Belastung in Grenzen zu halten. Bei Greifenstein ist der Zug bereits abgefahren, da läßt sich nichts mehr ändern. Die Preisgestaltung im Bereich der DOKW erfolgt, wie wir wissen, konkurrenzlos, also ohne Gegenangebote. Die diversen Saubermänner sollten sich auch dieser Tatsache einmal sehr intensiv annehmen.

Wird das Land Wien diese Tatsache schweigend zur Kenntnis nehmen oder versuchen, am Ende des Donauausbaues wenigstens einmal zu Wettbewerbspreisen zu kommen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Zunächst einmal weiß ich nicht, was der Begriff „Saubermänner“ hier bedeutet. Wenn er positiv gemeint wurde, ist es keine Schande. (Abg. Dr. Hirnschall: Er hat mich angeschaut! Er hat mich gemeint!) Wenn er negativ

gemeint wurde im Zusammenhang mit der Form — wie Sie sagen — einer freihändigen Vergabe ohne Konkurrenz, dann widerspricht Ihre Äußerung zum Beispiel der Forderung des Kammerpräsidenten von Wien hinsichtlich der Vergabe der U-Bahn-Arbeiten. Ich möchte nur bescheidenerweise auf diese Art des Gegensatzes aufmerksam machen.

Was die Ausschreibung Hainburg direkt betrifft, darf ich Ihnen sagen — das gilt nicht nur von Hainburg, sondern für die gesamte Kraftwerkskette —, die Stadt Wien wird heuer, was ich ja bei der Vorstellung des Budgets der Wiener Stadtwerke gesagt habe, bereits den ersten Strom aus Greifenstein beziehen. Es ist bekannt, daß die DOKW in diesem Zusammenhang eine Ausschreibungsform gewählt hat, die fast alle vier Kraftwerke preislich eingebunden hat, aber der DOKW die Möglichkeit gibt, noch immer einzugreifen. Aber es ist richtig: Es gibt von einem Kraftwerk zum anderen im wesentlichen die gleichen Firmen, die jedoch auf Grund einer ursprünglichen Ausschreibung sehr wohl diese Aufträge bei Konkurrenz und unter Preisprüfung erhalten haben. Es ist gerade durch diese Vergabeform, die damals gewählt wurde, ein Weg gefunden worden, der grundsätzlich jedes weitere Kraftwerk, das errichtet wurde, eigentlich preislich günstiger gemacht hat. Ich halte diese Vorgangsweise, die damals gewählt wurde — ich war hier nicht verantwortlich und bin auch heute für die Vergabe in dieser Form nicht verantwortlich —, dennoch für günstig, weil sie eine Vergabeform war, die sehr wohl auch im Interesse jener gelegen ist, die das zu bezahlen haben, denn je günstiger die Vergabe erfolgen kann, je günstiger die Bedingungen sind, um so günstiger ist dann auch die spätere Gestaltung des Tarifs beim Strom, der in solchen Kraftwerken erzeugt wird.

Daher zusammenfassend: Es ist eine korrekte Vorgangsweise gewesen. Die Ausschreibung und die Vergabe sind unter Konkurrenz erfolgt. Es hat sich bei der damaligen Ausschreibung bereits jene Form entwickelt, die nunmehr in weiterer Folge angewendet wird.

Ich kann Ihnen nur sagen: Würde kein weiteres Kraftwerk errichtet werden, so würde sich sofort auch für das bereits errichtete Kraftwerk — daran besteht kein Zweifel — der Preis ändern, weil das ja mit den Bedingungen und der Vergabeform, die damals gewählt wurde, zusammenhängt.

Präsident Hahn: Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird.

Berichterstatter dazu ist die Frau amtsführende Stadträtin Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadträtin Friederike **Seidl:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Es liegt Ihnen ein Entwurf für ein Gesetz vor, mit dem das Wiener Fischereigesetz abgeändert wird.

Ich darf dazu ausführen, daß eine erste proviso-

rische Regelung auf dem Gebiet der Fischerei, welche aus dem Jahre 1946 stammte und die Bestimmungen über den vorläufigen Fischereiausweis beinhaltete, mit Beschuß des Wiener Landtages vom 6. November 1947 aufgehoben wurde. Gleichzeitig wurde das nunmehr in Geltung stehende Gesetz erlassen. Durch dieses im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 1/1948 kundgemachte Gesetz wurde die Fischerei in Wien in einer der damaligen Situation angepaßten Form geregelt.

Die einzelnen Vorschriften haben sich dabei als durchaus brauchbare Grundlage bei der Rechtsanwendung erwiesen, wenngleich in Anbetracht der in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen eine teilweise Novellierung des Gesetzes notwendig erschien. Abgesehen von gewissen Wandlungen in den Anschaunungen über die Ausübung der Fischerei haben sich die ökologischen Rahmenbedingungen in den letzten 35 Jahren doch wesentlich verändert.

Insbesondere vergrößerte sich die Belastung der im Bereich Wiens gelegenen Gewässer mit Schadstoffen, weshalb neben der Aufwendung erhöhter Aufmerksamkeit der Einsatz großer finanzieller Mittel erforderlich sein wird, um eine weitere Verschlechterung der Gewässergüte hintanzuhalten bzw., sofern möglich, sogar Verbesserungen herbeizuführen.

Da nun auch die Fischereiwirtschaft in das ökologische System eingebunden ist, trägt die vorliegende Novelle auch diesem Umstand Rechnung.

Darüber hinaus war bei der Ausarbeitung des gegenständlichen Gesetzentwurfs auf die inzwischen eingetretene Rechtsentwicklung sowie auf die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Vollziehung Bedacht zu nehmen.

Insbesondere soll die neue Vorgangsweise bei der Ausstellung von Fischerkarten durch die Möglichkeit der Ausfolgung von Fischergastkarten durch den Fischereiausbübungsberechtigten eine Erleichterung bei der Ausübung der Fischerei bewirken, die im Land Wien immerhin durch über 5000 Personen erfolgt.

Die Möglichkeit der Ausübung der Fischerei für Kinder ab dem 6. Lebensjahr soll außerdem den Fischereivereinen die Möglichkeit des Aufbaues von Jugendgruppen geben.

Ferner wurde im vorliegenden Entwurf die Organisationsstruktur des Wiener Fischereiausschusses neu geordnet und ihm ausdrücklich die Qualifikation einer Behörde zugewiesen.

Die Tätigkeit der Fischereiaufseher wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Im Entwurf ist vorgesehen, daß den Mitgliedern des Wiener Fischereiausschusses die Rechte und Pflichten eines Fischereiaufsehers zustehen, um so die Überwachung effizienter zu gestalten. Außerdem wird für diese Organe der öffentlichen Aufsicht eine Fischereiaufseherprüfung neu eingeführt.

Abschließend möchte ich bemerken, daß den im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Wünschen und Anregungen im wesentlichen Rechnung getragen wurde und der gegenständliche Entwurf insbe-

sondere die Zustimmung der zur Vertretung der Interessen der fischereiberufenen Institutionen gefunden hat. Es kann daher mit einer anstandslosen Vollziehung der vorliegenden Novelle gerechnet werden, durch welche im übrigen ein nicht unwe sentlicher Beitrag zur Modernisierung eines Zweiges der Landeskultur geleistet wurde.

Ich stelle daher folgenden Antrag: Der Wiener Landtag möge beschließen, daß der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird, zum Beschuß erhoben wird.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident Hahn: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Da kein Widerspruch vorliegt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Post 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsfüh renden Stadtrat Mayr, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Landtag liegt ein Gesetz über die Kanalanlagen und Einmündungsgebühren vor, in dem der Abschnitt 2, Artikel I, Ziffer 2 des Abgabenänderungsgesetzes 1983 berücksichtigt wird, nämlich die Erhöhung der Umsatzsteuer von 8 Prozent auf 10 Prozent. Das Wiener Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren soll so geändert werden, daß nunmehr statt 8 Prozent 10 Prozent Umsatzsteuer in den bereits festgelegten Sätzen enthalten sein werden. Durch diesen Beschuß wird daher keine Erhöhung der Gebührensätze eintreten. Die Stadt über nimmt die Erhöhung der Umsatzsteuer.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Hahn: Zu diesem Gesetz liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. — Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Post 3 der Tagesordnung. Sie betrifft die Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird.

Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat Schieder, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder: Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir holen mit dieser Gesetzesnovelle etwas nach, das wir alle bei der Novellierung der Stadtverfassung übersehen haben. Durch die Novelle zur Wiener Stadtverfassung wurde die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Verfügungen oder Entscheidungen des Magistrats im eigenen Wirkungsbereich dem Berufungs senat übertragen. Berufungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz, ausgenommen solche im Verwaltungsstrafverfahren oder Angelegenheiten der Vorschreibung einer Verwaltungsabgabe, wurden seit Inkrafttreten dieser Novelle zur Wiener Stadtverfassung vom Berufungsgerichtshof entschieden. Obwohl auch der Verwaltungsgerichtshof mit einigen dieser Berufungsbescheide befaßt war, wurde die Zuständigkeit des Berufungssenates zur Entscheidung bislang nicht in Zweifel gestellt.

Wie nun kürzlich bekanntgeworden ist, will der Verwaltungsgerichtshof nunmehr im Hinblick auf § 17 Abs. 4 des Wiener Baumschutzgesetzes und § 99 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die Unzuständigkeit des Berufungssenates feststellen, weil im Wiener Baumschutzgesetz der Stadtsenat als Berufungsbehörde genannt ist.

Da somit einerseits mit einer Aufhebung der in diesem Bereich ergehenden Berufungsbescheide des Berufungssenates zu rechnen ist, andererseits eine Wiederbefassung des Wiener Stadtsenates mit dieser Agenda aber nicht beabsichtigt ist, ist § 17 Abs. 4 des Wiener Baumschutzgesetzes entsprechend abzuändern.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll somit die Zuständigkeit des Berufungssenates der Stadt Wien zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide nach dem Wiener Baumschutz gesetz, ausgenommen solche im Verwaltungsstrafverfahren oder in den Angelegenheiten der Vorschreibung einer Verwaltungsabgabe, verankert werden.

Da der Gesetzentwurf lediglich die Bezeichnung einer Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die noch dazu in der Wiener Stadtverfassung als Berufungsbehörde genannt ist, zum Inhalt hat, ein Eingriff in Kompetenzen des Bundes denkunmöglich erscheint und eine rasche Gesetzesänderung notwendig ist, wurde von der Aussendung des Gesetzentwurfs im externen Begutachtungsverfahren abgesehen.

Sie, Hoher Landtag, und ich wissen, daß in manchen Bereichen des Baumschutzgesetzes schon seit einiger Zeit Überlegungen angestellt werden, Bestimmungen abzuändern und geänderten Bedingungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, größere Bäume als Ersatzpflanzung vorzuschreiben, weil es diese Bäume tatsächlich gibt, anzupassen. Es wird daher sicherlich zu einer größeren Novelle des Baumschutzgesetzes kommen.

Aus den von mir dargelegten Gründen war es aber sinnvoll, diese Einzelfrage vorzuziehen, damit es nicht zu einer Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet kommen kann. Diese Einzeländerung hebt natürlich nicht unsere Absicht auf, eine umfassende Novelle vorzunehmen. Wir wollten sie nur in diesem Punkt vorziehen.

Als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung bringe ich daher den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert werden soll, samt Erläuternden Bemerkungen ein und stelle den Antrag, der Wiener Landtag möge den Entwurf zum Beschuß erheben.

Präsident Hahn: Zum Wort ist Abg. Professor Dr. Welan gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Welan: Herr Präsident! Vorweg darf ich sagen, daß unsere Fraktion dem Entwurf zustimmt. Ich möchte aber auch die Möglichkeit benützen, ganz kurz dieses Gesetz zum Schutze des Baumbestandes in Wien, das unter seinem Kurztitel „Wiener Baumschutzgesetz“ ziemlich bekannt geworden ist, hinsichtlich seiner Novellierungsbedürftigkeit zu diskutieren.

Ich möchte daran erinnern, daß anlässlich der Beschußfassung unser Abg. Dr. Glatzl erklärt hat, daß bei diesem Gesetz nicht nur der Inhalt, sondern auch sein Zustandekommen interessant ist. Es wäre eine wertvolle Seminararbeit für einen jungen Politologen, an seiner Genesis die Kräfte zu studieren, die in unserer Demokratie bewirken, daß etwas Gesetz wird.

Wir wissen: Jedes Gesetz hat seine eigene Biographie. Auch das Baumschutzgesetz hat seine besondere Biographie. Ich selbst habe vor kurzem eine Biographie des Forstgesetzes über Hunderte Seiten gelesen, die von einem jungen Politologen stammt.

Ich glaube, daß man mit dem Studium der Gesetzgebung bei uns erst am Anfang steht. Das ist eine Wissenschaft, zu der wir vielleicht mehr beitragen sollten. Wolfgang Hauer hat das seinerzeit getan, und er hat auch das Baumschutzgesetz im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Fall Wiener Sternwartepark behandelt — man hat von Seiten der Journalisten sogar von „Sternwartegate“ gesprochen — und gesagt, daß der Fall des Wiener Sternwarteparkes mit dem Baumschutzgesetz gewissermaßen ein Ende gefunden hat. Ob man das so sagen kann, wage ich zu bezweifeln. Aber Hauer hat auch das Wiener Baumschutzgesetz inhaltlich verfassungsrechtlich analysiert und an Hand dieses Gesetzes Überlegungen über das Thema Recht, Gerechtigkeit, Rechtssicherheit, Zweckmäßigkeit angestellt.

Wir haben das Wiener Baumschutzgesetz seinerzeit einstimmig beschlossen, es hat Vorbildcharakter. Trotzdem sollten wir bescheiden sein und uns vor Anmaßung von Wissen hüten. Jedes Gesetz ist Theorie, muß sich der Empirie stellen, und deshalb sollten wir uns nach zehn Jahren wirklich einer großen Novelle öffnen und uns fragen, ob die Bedenken, die seinerzeit gegen dieses Gesetz auch verfas-

sungsrechtlich vorgebracht worden sind, zu Recht bestehen oder entkräftet worden sind.

Manches ist durch die Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes klargestellt worden. In der Kritik wurde den das Gesetz beschließenden Politikern und es ausarbeitenden Juristen vorgeworfen, daß sie weit über das Ziel hinausgeschossen hätten und manche Regelungen exzessiv getroffen worden seien. Ich glaube jedoch, daß manches durch das Plebisitz der Praxis, dem jedes Gesetz unterliegt, gemildert worden ist und daß daher auch manche Bedenken im Hinblick auf Exzesse durch die Praxis widerlegt worden sind.

Trotzdem: Nach zehn Jahren sollte man die in der Gesetzesanwendung gesammelten Erfahrungen diskutieren. Das Gesetz könnte sicher verwaltungsökonomischer gestaltet werden, typische Negativauswirkungen könnten vielleicht vermieden werden, man sollte auch auf die Fern- und Nebenwirkungen eingehen, die Ausnahmeregelungen sollten überlegt werden.

Le Corbusier hat einmal gesagt, die Bäume sind die schönsten Freunde des Menschen. Das gilt besonders für die Bäume in der Stadt, und deshalb ist es gut, daß es dieses Gesetz gibt. Aber das Gute soll dem Besseren weichen.

So wären die Dimensionen des Nachpflanzens zu überprüfen. Die Schwierigkeiten liegen im § 6 des Gesetzes — Ersatzpflanzung, Stammumfang, Zahl der Ersatzpflanzungen, Baumwertberechnungen. Derzeit ist es so, daß pro angefangene 15 Zentimeter Stammumfang ein Ersatzbaum von 8 bis 15 Zentimeter zu pflanzen ist. Konkret sieht das dann so aus, daß beispielsweise für die nötige Fällung alter schöner Baumriesen auf einer Liegenschaft im 4. Bezirk, ich glaube es war in der Plößlgasse auf der Liegenschaft der Arbeiterkammer, zirka hundert 10 Zentimeter dünne Ersatzbäume gepflanzt werden.

Eine Novellierung wäre also in der Richtung zu überlegen, daß die Ersatzpflanzung von Bäumen soweit als möglich ähnlichen Umfangs vorgeschrieben wird oder zumindest hinsichtlich der Anzahl der Bäume begünstigt werden würde. Dem Betreiber könnte die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, daß er viele Bäume geringeren Umfangs oder entsprechend weniger Bäume größeren Stammumfanges als Ersatz pflanzt.

Ich möchte darüber hinaus sogar sagen, es geht um eine gleichartige, gleichwertige Raumwirksamkeit und Schönheit, um die Gewährleistung dieses Ziels. Es könnte also verhindert werden, daß großen und stark entwickelten Bäumen gewissermaßen Krewecherln folgen, wie man in Wien sagt. Auch die Frage der Standortgerechtigkeit wäre zu diskutieren. (Lhptm. Gratz: Auch Kinder wachsen erst! Man kann nicht sagen, sie sind Krewecherln im Vergleich zu einem Erwachsenen!) Nein, aber ich glaube, daß wir heute schon die Möglichkeit haben, gleichwertige Bäume für die Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Ein anderes Gravamen besteht darin, daß es bei öffentlichen Bauvorhaben, insbesondere wenn neue

Verkehrslösungen getroffen werden, im Ergebnis weniger Bäume als vorher gibt, auch wenn die Verkehrslösung die gleiche Anzahl zuläßt. Mir ist ein Beispiel aus dem 3. Bezirk bekannt, wo nach der Verkehrsberuhigung im Zuge des U-Bahn-Baues weniger Bäume stehen werden als vorher bei oberirdischen Verkehrseinrichtungen.

Bei solchen Planungen geht es letztlich auch darum, daß der Umweltstadtrat herausfordert ist, „grünen“ Bürgerdienst zu leisten und Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen. Es geht also um die Bekanntgabe der geplanten Ersatzpflanzungen, vor allem um die Frage, wo sie durchgeführt werden und wo Ausgleichszahlungen stattfinden. Deshalb werden zu diesem Ziel heute meine Freunde Josef Arthold und Hermann Glück im Gemeinderat eine Anfrage, betreffend geplante Baumfällungen im Zuge öffentlicher Bauvorhaben stellen.

Manche Verwaltungsvereinfachungen könnten jetzt jedenfalls nach zehn Jahren der Empirie verwirklicht werden. So wäre es aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig, daß man bei Ersatzpflanzungen, wenn Änderungen hinsichtlich des Standortes oder der Baumart notwendig werden, wie bei Bauvorhaben vorgehen kann und einen Austauschplan vorlegt und nicht wieder neu einreichen muß.

Abschließend: Le Corbusier hat einmal den Satz geprägt: Die Häuser wachsen aus der Landschaft und die Landschaft aus den Häusern. — Es ist ein umstrittenes Thema, aber ich glaube, man könnte das Baumschutzgesetz auch in den Dienst dieses Satzes stellen. Die Möglichkeit, daß heute schon Dachstandorte für Ersatzpflanzungen eingesetzt werden, könnte unter fachlichen Voraussetzungen unbedenklich sein, die Verwendung kleinkroniger Bäume wäre hier ohne weiteres möglich und würde auch zur Verbesserung des Stadtklimas von Vorteil sein und neue ästhetische Reize gegenüber mancher grauen Monotonie bieten. Jedenfalls könnte man die Pflanzung von Kleinbäumen und Kleingehölzen in dieser Weise überlegen.

Ich habe anfangs vom Vorbildcharakter dieses Gesetzes gesprochen, und wie Sie wissen, wird auch in Salzburg ein solches Gesetz derzeit diskutiert. Es wird vielleicht in vielem unserem Gesetz folgen, es wird möglicherweise auch Neues und Anderes vorsehen. So wird in Salzburg über ein Verbot der Baumverstümmelung diskutiert, möglicherweise werden auch wir darüber reden können, auch über das Verbot von Maßnahmen, die das Wachstum der Bäume schädigen.

Schließlich ist es mir ein Anliegen, auf die Möglichkeiten, die sich hier neuen Berufen bieten, hinzuweisen hinsichtlich der Einreichpläne, der Bestandsaufnahme, der Ersatzpflanzungen, die immer wieder zu einem größeren Fachwissen herausfordern. Der Kreis der Grünplaner wird in der Zukunft größer. An meiner Universität allein studieren schon gegen 300 junge Menschen Landschaftsgestaltung. Ich glaube, daß diese Menschen für unsere Stadt beitragen können, daß sie grüner und noch schöner wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Da zu diesem Gesetz keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bitte ich den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin dem Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Welan sehr dankbar, daß er in seiner Wortmeldung auf die Bedeutung des Baumschutzgesetzes eingegangen ist und mit seinem Hinweis auf andere Novellierungspunkte des Baumschutzgesetzes — es sind dies fast die gleichen Fragen, die ich in meiner Einleitung erwähnt habe — gezeigt hat, daß in diesem Haus Einigkeit darüber herrscht, daß wir in diesem Punkt nach genauer Überlegung das Baumschutzgesetz novellieren werden. Genau das habe ich angekündigt.

Ich danke für diese Bereitschaft von allen Seiten, hinsichtlich dieser Angelegenheit einheitlich vorzugehen, und bitte, den vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Präsident Hahn: Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß um 10.35 Uhr.)